

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.10.2016

AN/1686/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016

Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zum 06. August diesen Jahres ist das Integrationsgesetz inklusive der Wohnsitzauflage in Kraft getreten. Anerkannte Flüchtlinge müssen demnach für drei Jahre in dem Bundesland wohnen, dem sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugeteilt wurden. Die Auflage gilt rückwirkend zum 01.01.2016.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie groß ist nach Einschätzung der Verwaltung der Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge, die zwischen dem 01.01.2016 und dem 06.08.2016 aus einem anderen Bundesland nach Köln gezogen sind?
2. Wie groß ist nach Einschätzung der Verwaltung der Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge, die nach dem 06.08.2016 aus einem anderen Bundesland nach Köln gezogen sind?
3. Welche Bedeutung hat die im Gesetz vorgesehene Härtefallregelung für den Verwaltungsvollzug in Köln?

Die Beantwortung bitten wir auch dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer